



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Bundestag

Berlin, 13. Juli 2026

Reformen für den Aufschwung – Deutschland voranbringen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein arbeitsreiches erstes Halbjahr 2026 liegt hinter uns, für das wir uns bei Euch sehr herzlich bedanken möchten.

Deutschland aus der politischen Mitte heraus voranbringen – diesen Anspruch haben wir vor einem knappen Jahr an uns selbst formuliert. Diesem Anspruch sind wir in den vergangenen Monaten an vielen Stellen gerecht geworden. In Beratungen in der Fraktion, in Berichterstattungsgesprächen, in den Ausschüssen und im Plenum haben wir mit unserem Koalitionspartner eine Vielzahl von Reformvorhaben auf den Weg gebracht.

Warum diese Reformen? Weil Nichtstun keine Option ist. Die demografische Entwicklung lässt die Kosten für Gesundheit, Pflege und Rente weiter steigen. Gleichzeitig setzen immer höhere Sozialabgaben Beschäftigte und Unternehmen unter Druck und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts. Wir brauchen Aufschwung. Denn nur eine wachsende Wirtschaft kann die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme, unserer Infrastruktur und unserer Sicherheit dauerhaft gewährleisten.

Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, unser Land in einer international angespannten Lage sicherer, wirtschaftlich stärker und gerechter zu machen. Wir sorgen für sichere Grenzen, stärken unsere Verteidigungsfähigkeit mit dem neuen Wehrdienst, beschleunigen die Sanierung unserer Infrastruktur. Wir stabilisieren die Sozialbeiträge, machen die Rente zukunftsfest und es gilt endlich wieder das Prinzip: Leistung lohnt sich. Beigefügt findet ihr eine Übersicht mit den Schwerpunkten der Reformvorhaben und Maßnahmen, die

Jens Spahn MdB • Vorsitzender
der CDU-CSU-Bundestagsfraktion
jens.spahn@cducsu.de • T 030.227-74401
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Alexander Hoffmann MdB • Vorsitzender der CSU
im Bundestag

wir hier im Bundestag gemeinsam beschlossen haben bzw. kürzlich auf den Weg gebracht haben.

In der nun anstehenden sitzungsfreien Zeit werden wir weiter an den kürzlich auf den Weg gebrachten Reformen arbeiten. Der Koalitionsausschuss vom 1. Juli 2026 gibt die Richtung vor: von der Rentenreform, der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, der Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen bis hin zum Bürokratieabbau. Der Reformmotor läuft weiter und viele Vorhaben werden nach der Sommerpause den Deutschen Bundestag erreichen, hier beraten und zum Abschluss gebracht. So wollen wir Deutschland weiter voranbringen. Die Radikalen leben von den Problemen unseres Landes. Wir lösen sie. Wir verwalten nicht den Frust, wir gestalten den Aufschwung.

Die 2020er-Jahre werden wahrscheinlich als Jahre des Umbruchs in Erinnerung bleiben. Unsere Aufgabe ist es, daraus gute 2030er-Jahre zu machen. So schaffen wir neues Vertrauen, neue Stärke und neue Zuversicht.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Spahn MdB



Alexander Hoffmann MdB

Reformen für den Aufschwung – Deutschland voranbringen

Ein Überblick von Reformen und Maßnahmen, die wir in den letzten Wochen und Monaten beschlossen und auf den Weg gebracht haben.

Schwerpunkte des Programms für Aufschwung und Beschäftigung

- **Mehr Flexibilität im Arbeitsmarkt:**

- Dazu soll insbesondere für bis zum 31.12.2030 eingestellte Arbeitnehmer eine sachgrundlose Befristung bis zu einer Maximaldauer von bis zu 48 Monaten und bei einer bis zur sechsmaligen Verlängerung möglich werden. Dazu wird auch eine erneute Ersteinstellung bei demselben Arbeitgeber möglich sein.
- Für Hochverdiener werden wir analog der Risikoträgerregelung im Finanzsektor zum 01.01.2027 eine Regelung einführen, die für Jahreseinkommen oberhalb der 1,75-fachen Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Abfindungsoption ermöglicht. Um einen zügigen Wechsel von einem Job in den nächsten Job attraktiver zu machen, werden Abfindungszahlungen steuerlich privilegiert, wenn zügig eine neue Erwerbstätigkeit aufgenommen wird. Der steuerliche Vorteil ist dabei umso größer, je schneller eine neue Beschäftigung aufgenommen wird.
- Die Obergrenzen für den steuerlich begünstigten Sonn- und Feiertagszuschlag nach § 3b EStG werden bis zu einem Stundenlohn von 75 Euro zum 01.01.2027 erhöht. Gleichzeitig wird der steuerfreie Zuschlag im Regelungsbereich eines Tarifvertrages vollständig beitragsfrei gestellt.
- Mit Berufsberatung im Erwerbsleben, Arbeitsmarktdrehscheiben als Regelinstrument im SGB III und entsprechenden Job-to-Job-Qualifizierungen werden Arbeitslosigkeit verhindert und der Übergang von Arbeit in Arbeit unterstützt.
- Mit neuen Instrumenten – wie der Erprobung einer Beschäftigungsperspektive und der Stärkung der Förderung von Weiterbildung in Transfergesellschaften – kann die Bundesagentur für Arbeit die Transformation noch besser begleiten und Betroffene zielgerichtet unterstützen.
- Wir entwickeln ein Programm „Zweite Chance“, mit dem Ziel, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss sowie der Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluss deutlich zu reduzieren.
- Die weiteren Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform werden wie von der Kommission vorgeschlagen schnellstmöglich umgesetzt. Dies

beinhaltet auch das Modell zu den sogenannten Transferentzugsraten zur Verbesserung von Erwerbsanreizen.

- Die telefonische Krankschreibung wird abgeschafft und die unrichtige Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach § 278 StGB stärker bestraft. Wir führen eine verpflichtende Vorlage der AU-Bescheinigung ab dem ersten Tag der Erkrankung ein und kehren damit das Regel-Ausnahme-Verhältnis um. Es geht darum eine transparente, missbrauchsunanfällige und faire Regel zu haben, die sowohl diejenigen schützt, die krank sind, als auch diejenigen, die den jeweiligen Job in der Zeit eines Ausfalls erledigen. Trotz der neuen Regel bleiben abweichenden Vereinbarungen in Tarifverträgen und Betrieben weiterhin möglich.
- Unser Ziel ist es auch, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung stabil zu halten und die Handlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit nachhaltig zu sichern.

- **Weniger Bürokratie zur Entlastung von Bürgern und Unternehmen**

- Statt einzelne Vorschriften abzuschaffen, kehren wir die Beweislast um: Wir werden ein Berichtsentlastungsgesetz verabschieden, durch das gesetzliche Berichtspflichten gegenüber staatlichen Stellen pauschal aufgehoben werden. Aufrechterhalten bleiben nur Pflichten, deren besondere Erforderlichkeit im Rahmen der Gesetzgebung zum Berichtsentlastungsgesetz seitens des jeweiligen Ministeriums explizit begründet wird (Beweislastumkehr) oder die mit entsprechender Begründung in Rechtsverordnungen des jeweils zuständigen Bundesministeriums als weiter geltend bestimmt werden. Für künftige Gesetzgebung sollen neue Berichtspflichten grundsätzlich vermieden werden („Berichtspflichten-Bremse“).
- Wir reduzieren die Zahl betrieblicher Beauftragter: Bei Erhalt des Schutzniveaus werden weitere betriebliche Beauftragte, deren Bestellung nicht auf EU-Vorgaben beruht, abgeschafft. Die Einhaltung der materiellen Vorgaben wird stärker in die Verantwortung der Unternehmen gelegt, begleitet durch hohe Strafen bei Verstößen.
- Ausweitung der Genehmigungsfiktion: Im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes wird die Genehmigungsfiktion als Regelfall etabliert. Anträge gelten vier Monate nach dem Eingang der vollständigen Antragsunterlagen automatisch als genehmigt, sofern die Behörde keinen besonderen Prüfbedarf anmeldet. Ausnahmen sind in den jeweiligen Fachgesetzen jeweils gesondert zu begründen. Soweit sinnvoll, wird die Genehmigungsfiktion mit einer Vollständigkeitsfiktion

zugunsten der Antragsteller kombiniert, insbes. bei Verlängerungsanträgen. Parallel bitten wir die Länder, ihre Verwaltungsverfahrensgesetze ebenfalls zu überarbeiten. Ein vollständiges Inkrafttreten wird zum 31.12.2027 angestrebt.

- Moderner Datenschutz für mehr Wachstum: Wir vereinfachen den nationalen Datenschutz und nutzen alle vorhandenen Spielräume der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konsequent. Auf europäischer Ebene wollen wir erreichen, dass nicht-kommerzielle Tätigkeiten (zum Beispiel in Vereinen), kleine und mittelständische Unternehmen und risikoarme Datenverarbeitungen (zum Beispiel Kundenlisten von Handwerkern) vom Anwendungsbereich der DSGVO ausgenommen werden. Für mehr Rechtsklarheit und eine einheitliche Auslegung wird ein Datengesetzbuch geschaffen, das als kohärentes Regelwerk das Datenrecht harmonisiert und vereinfacht, soweit dies sachgemäß ist, und dabei den Datenschutz sichert und die Datennutzung fördert. Verfahren rund um den Datenschutz werden deutlich verschlankt, die Aufsichtsstrukturen vereinfacht und gebündelt (u.a. Zuständigkeitskonzentration beim BfDI). Die Datenschutzkonferenz (DSK) verankern wir im Gesetz, um gemeinsame Standards zu erarbeiten. In kleineren und mittleren Unternehmen wollen wir die Zahl der betrieblichen Datenschutzbeauftragten reduzieren.

- **Familien mit geringen und mittleren Einkommen entlasten.**

Wir entlasten durch:

- eine Anhebung des Grundfreibetrages
- die Anhebung des Kinderfreibetrages
- die Erhöhung des Kindergeldes
- eine Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages
- Vom Brutto bleibt künftig mehr Netto in kleineren und mittleren Gehaltsklassen übrig; der Spitzensteuersatz wird erst ab einem etwas höheren Einkommen fällig.

- **Rente zukunftsfest machen**

Die Alterssicherungskommission hat ihre Ergebnisse vorgelegt - und das einstimmig. Entstanden ist ein rundes Paket, das die Rente bezahlbar, gerechter und zukunftsfest macht. Es ist wichtig, sich immer wieder klarzumachen, was passieren würde, wenn wir nichts unternehmen würden: Die Beiträge würden immer weiter steigen, während das Rentenniveau sinkt. Wer ein Leben lang arbeitet, wer mit seiner Leistung dieses Land trägt, der muss sich darauf verlassen können, im Alter gut leben zu können. In der

Koalition sind wir uns einig: Wir wollen die Vorschläge der Kommission in einem Paket umsetzen.

Bessere Rahmenbedingungen und Entlastungen für Wirtschaft und Verbraucher

- Wir haben sehr zügig auf die stark gestiegenen Spritpreise aufgrund des Kriegs im Iran reagiert und die Kraftstoffpreise befristet für drei Monate um 17 Cent pro Liter gesenkt. Mit einem „**Kraftstoffmaßnahmenpaket**“ haben wir zum einen die Häufigkeit der Preisänderungen eingeschränkt (sog. österreichisches Modell). Tankstellen dürfen nur noch einmal am Tag, um 12 Uhr, ihre Preise für Kraftstoffe erhöhen. Dagegen sind Preissenkungen jederzeit zulässig. Zum anderen werden wir die Missbrauchsaufsicht im Kraftstoffgroßhandel durch eine Umkehrung der Darlegungs- und Beweislast zugunsten der Kartellbehörden verschärfen und die Sektoruntersuchungen wirksamer machen. Damit wollen wir den Wettbewerb auf dem Kraftstoffgroßhandelsmarkt stärken.
- Wir haben die **Luftverkehrssteuer** auf das gesetzliche Niveau von vor der Erhöhung durch die Ampel zum 1. Mai 2024 gesenkt. Damit haben wir ein wichtiges Vorhaben zur Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland zügig abgeschlossen. Gerade in der aktuellen Zeit können dadurch Belastungen durch gestiegene Kosten abgefedert und weiter steigende Ticketpreise vermieden werden.
- Wir haben das **Heizungsgesetz** abgeschafft und das Gebäudemodernisierungsgesetz beschlossen, das technologieoffener, flexibler, praxistauglicher und einfacher ist. Die bürokratischen und kleinteiligen Regelungen des § 71, der §§ 71b – 71p sowie der § 72 des Gebäudeenergiegesetzes werden gestrichen. Die Vorgabe eines pauschalen Anteils von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung für alle Neu- und Bestandsbauten entfällt. Künftig hat der Eigentümer im Falle eines Heizungstausches wieder mehr Entscheidungsfreiheit. Künftig können neben der Wärmepumpe, einem Fernwärmeanschluss, hybriden Heizungsmodellen und einer Biomasseheizung weiterhin auch Gas- und Ölheizungen eingebaut werden. Im Sinne der Klimaschutzziele sorgen wir dafür, dass diese Gas- und Ölheizungen ab 2029 einen zunehmenden Anteil kohlendioxid-neutraler Brennstoffe nutzen (Bio-Treppe). Mit dem Gesetzentwurf werden zudem die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie 1:1 in nationales Recht umgesetzt.
- Wir haben das **Gesetz zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten** beschlossen. Damit stellen wir sicher, dass ab Anfang der 2030er Jahre keine Versorgungslücke entsteht, wenn Wind und Sonne nicht

ausreichend Strom liefern. Mit dem Gesetz setzen wir den Rahmen für die Ausschreibung von sicher verfügbaren Kapazitäten, insbesondere Gaskraftwerken, aber auch Speichern. Die erste Ausschreibungsrunde soll noch in diesem Sommer starten. Ab 2032 wird ein vollständiger Kapazitätsmarkt eingeführt.

- Mit dem neuen **Infrastruktur-Zukunftsgesetz** modernisieren wir die Planung und Genehmigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten grundlegend. Sanierungs-, Neu- und Ausbaumaßnahmen bei Straßen, Schienen und Wasserstraßen sollen künftig schneller umgesetzt werden können. Unter anderem werden wesentliche Verkehrsinfrastrukturprojekte in das überragende öffentliche Interesse gestellt. In Abwägungsentscheidungen erhalten sie damit Vorrang vor anderen Belangen. Zudem sollen die Verfahren einfacher und effizienter werden, indem zum Beispiel Verfahrensdopplungen entfallen und Planfeststellungsverfahren nur noch digital durchgeführt werden. Ebenfalls werden umweltrechtliche Erleichterungen vorgesehen, insbesondere durch die Gleichstellung von Naturkompensationen und Ersatzgeld, wodurch Konflikte zwischen Verkehrsinfrastrukturvorhaben und Umweltbelangen einfacher aufgelöst werden können. Dadurch entstehen mehr Tempo, Verlässlichkeit und Planungssicherheit beim Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur.
- Mit dem **Bundeserprobungsgesetz** (Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren und zur Förderung des regulatorischen Lernens) haben wir nach einem langen Abstimmungsprozess endlich mehr Freiräume für Innovationen geschaffen und ermöglichen es, neue Technologien und Verwaltungsverfahren unter realen Bedingungen zu testen. Ziel ist es, bürokratische Hürden abzubauen und regulatorisches Lernen systematisch zu fördern, damit gute Ideen schneller in die Praxis gelangen. Neben einer allgemeinen Standardexperimentierklausel eröffnen die im Gesetz vorgesehenen Experimentierklauseln von sieben Ressorts den Behörden von Bund und Ländern und mittelbar Unternehmen zusätzliche Möglichkeiten, zukunftsweisende Lösungen zu erproben - damit der Staat mit dem technologischen Wandel Schritt hält.

Deutschlands Sicherheit stärken

- Mit der nationalen **Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** haben wir die rechtliche Grundlage für ein besser funktionierendes Asylsystem in Deutschland geschaffen. Zuständigkeiten werden verbindlich geregelt, Verfahren gestrafft und Rückführungen wirksamer durchgesetzt. Klare Entscheidungen, frühzeitig

und konsequent an der Außengrenze – das schützt die wirklich Schutzbedürftigen und begrenzt irreguläre Migration. Wer in einem anderen EU-Staat registriert ist, hat keinen Anspruch auf ein zweites Verfahren in Deutschland. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, Arbeitsverbote für Asylbewerber in Aufnahmeeinrichtungen auf maximal drei Monate zu reduzieren. Auch das setzen wir um. Das gilt nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, „Dublin“-Fälle, bei denen ein anderer EU-Staat für den Asylsuchenden zuständig ist, oder Personen, die das Asylrecht offenkundig missbrauchen. Wer sich künftig der Rücküberstellung entziehen will, muss damit rechnen, in Gewahrsam genommen zu werden. Der Rechtsstaat darf sich nicht austricksen lassen. Auch dafür schaffen wir jetzt die gesetzliche Grundlage. Nur wenn Regeln gelten und durchgesetzt werden, bleibt die Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten. Das GEAS-Umsetzungsgesetz ist der entscheidende Schritt, um diese Ordnung endlich wiederherzustellen.

- Wir haben die **Befugnisse der Bundespolizei zur Abwehr unbemannter Luftfahrzeuge (Drohnen) an Flughäfen und kritischen Infrastrukturen gestärkt**. Der Einsatz von Technik zur Störung von GPS-Signalen oder Netzen ist jetzt möglich. Die Bundeswehr wurde ermächtigt, zur Unterstützung der Landespolizeien im Wege der Amtshilfe Drohnen auch mit dem Einsatz von Waffengewalt abzuwehren. Dadurch haben wir eine engere Verzahnung zwischen polizeilicher und militärischer Drohnenabwehr geschaffen. Auch das Strafrecht mit Blick auf vorsätzliches, unberechtigtes Eindringen in Sicherheitsbereiche von Flughäfen haben wir geschärft, sodass nunmehr eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren droht.
- Mit dem Gesetz **zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz** haben wir einen klaren rechtlichen Rahmen geschaffen – die elektronische Fußfessel wird dabei zu einem zentralen Instrument des präventiven Opferschutzes. Die **elektronische Fußfessel ermöglicht es**, Annäherungsverbote effektiv zu überwachen und Verstöße frühzeitig zu unterbinden. Wir stärken damit den Schutz von Betroffenen konkret und verlagern die Verantwortung dorthin, wo sie hingehört: zu den Tätern. Das Gesetz verbindet klare Eingriffsbefugnisse mit rechtsstaatlichen Garantien und setzt auf moderne Technik zur Gefahrenabwehr. Ziel ist ein wirksamer, durchsetzbarer Gewaltschutz, der nicht erst reagiert, wenn es zu spät ist.
- **Für mehr Sicherheit im Alltag: Erste Reform des Bundespolizeigesetzes seit 1994.** Mit dem neuen Bundespolizeigesetz wird die rechtliche Grundlage der Bundespolizei erstmals seit mehr als 30 Jahren an die aktuellen Sicherheitsanforderungen angepasst.

Diese Modernisierung ist in der Vergangenheit mehrfach angegangen worden – wir haben sie vollendet. Die Bundespolizei erhält zeitgemäße Befugnisse für den Schutz an Bahnhöfen, Flughäfen und Außengrenzen. Es war längst an der Zeit, dass Ermittlungs- und Einsatzmöglichkeiten mit den aktuellen technologischen Entwicklungen Schritt halten. Mit dem neuen Gesetz erhält die Bundespolizei die heute notwendigen Befugnisse, um unsere Bahnhöfe, Flughäfen, Grenzen und schließlich uns wirksamer zu schützen. Neu sind unter anderem: die Möglichkeit der verdachtsunabhängigen Kontrollen in Messengerbotschaften; die Befugnis zur Telekommunikationsüberwachung, einschließlich der Quellen-Telekommunikationsüberwachung zum Zwecke der Gefahrenabwehr; eine Ausweitung der Befugnisse zur Abwehr von Drohnen; die Befugnis für Haftanträge von vollziehbar Ausreisepflichtigen; der Einsatz von automatisierter Videotechnik mit Blick auf das Erkennen von Gefahren, Gegenständen und Körperbewegungen an Bahnhöfen, Flughäfen; die Möglichkeit der biometrischen Echtzeitdetektion von Gesichtern bei laufenden Fahndungen (nur zur Gefahrenabwehr; nicht zur Strafverfolgung).

Deutschland gerechter machen

- Wir haben das Bürgergeld abgeschafft, die **neue Grundsicherung** ist seit dem 1. Juli Realität - ein zentrales Wahlversprechen der Union. Wir wollen diejenigen, die arbeiten können, dauerhaft in Beschäftigung bringen. Künftig hat die Vermittlung eines Arbeitsplatzes wieder Priorität. Wer Termine bei der Jobvermittlung nicht einhält oder zumutbare Arbeit nicht annimmt, erhält keine Leistungen. Härtefälle berücksichtigen wir. Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ tritt so wieder in den Vordergrund: Wir fördern Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit und fordern die aktive Mitwirkung desjenigen ein, der staatliche Unterstützung erhält. Den Jobcentern werden dafür wirksamere Instrumente an die Hand gegeben. Zugleich sollen sie Menschen noch besser auf dem Weg in Arbeit unterstützen. Dazu wird unter anderem der Zugang zur Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen erweitert und Jobcenter bekommen mehr finanzielle Spielräume für Förderleistungen. Jobcenter erhalten darüber hinaus wirksamere Instrumente zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs.
- Wir haben eine grundlegende Reform der Riester-Rente verabschiedet und damit die **private Altersvorsorge** gestärkt. Dabei haben wir einen klaren Schwerpunkt auf die Chancen des Kapitalmarktes gelegt, um die Sparer in Deutschland stärker zu Investoren zu machen und auch Bezieher von geringen und mittleren Einkommen besser an den – über lange Zeiträume betrachtet – positiven Entwicklungen am Kapitalmarkt teilhaben zu lassen. Den Fokus auf Rendite unterstreichen wir bei der Reform mit dem erstmaligen

Angebot eines Depots ohne renditemindernde Beitragsgarantien, dem Wegfall der Pflicht zur Verrentung des angesparten Kapitals, der Senkung und stärkeren Verteilung der anfallenden Kosten und einer Steigerung der Attraktivität der staatlichen Förderung. Um auch Unerfahrene an den Kapitalmarkt heranzuführen, haben wir die Möglichkeit eines von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots eröffnet, das zudem die Verknüpfung mit der Frühstart-Rente vereinfachen wird. Besonders wichtig war uns, endlich die Gruppe der Selbständigen in die Riester-Rente aufzunehmen. Mit ihrer Aufnahme haben wir auch den immens wichtigen Beitrag anerkannt, den diese Leistungsträger jeden Tag für unsere Wirtschaft und Gesellschaft erbringen. Die vorliegende Reform geht in ihrer langfristigen positiven Wirkung aber über den Einzelnen noch hinaus: Indem wir dazu beitragen, sukzessive mehr Spareinlagen am Kapitalmarkt zu investieren, steht zusätzliches Kapital für Innovationen und damit für Wachstum zur Verfügung.

Unser Gesundheitssystem stärken – Beiträge stabil halten

- Die vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzte „FinanzKommission Gesundheit“ hat am 30. März 2026 umfassende Empfehlungen ausgesprochen, um die Krankenkassen-Beitragssätze ab dem Jahr 2027 dauerhaft zu stabilisieren. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen umfasst das Gesetz ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der GKV-Finzen und damit auch der Beiträge. Das Ziel, die Beitragssätze stabil zu halten, wird erreicht.

Der Fokus der Maßnahmen liegt auf einer Rückkehr zur einnahmeorientierten Ausgabenpolitik und somit einer Reduktion der Ausgabendynamik sowie einer Stabilisierung der Einnahmen. Zukünftig ist ein effizienter und zielgerichteter Einsatz der Beitragsmittel in allen Bereichen des Gesundheitswesens zwingend erforderlich. So werden in allen Leistungsbereichen im Grundsatz Vergütungsanstiege auf die tatsächliche Kostenentwicklung oder die Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen der GKV begrenzt. Kostenintensive Sondervergütungen oder nicht evidenzbasierte Leistungen, die nicht nachweislich zu einer besseren Versorgung der Versicherten führen, werden dagegen abgeschafft.

Wichtige Änderungen im parlamentarischen Verfahren sind folgende:

- Der Bund gibt mehr Geld für Grundsicherungsempfänger: Für die Versorgung der Empfänger von Grundsicherung wird der Bund mehr Geld an die Krankenkassen bezahlen als bisher geplant; 2027 wird es eine Milliarde Euro statt 250 Millionen Euro sein. Die Summe wird in den Folgejahren stetig steigen; ab 2031 wären es dann rund 2,75 Milliarden Euro.

- Zudem soll der Bundeszuschuss an die GKV weniger stark gekürzt werden: Statt zwei Milliarden Euro sollen es 2027 nur 1,35 Milliarden Euro sein.
- Eine Änderung gibt es auch beim Beitragszuschlag für mitversicherte Ehegatten und Lebenspartner: Er wird nicht erhoben, wenn Kinder unter zwölf Jahren betreut werden, bisher sollte er ab sieben Jahren fällig werden. Der Zuschlag wird 2,5 Prozent betragen.
- Krankenhäuser werden finanziell deutlich entlastet und erhalten mehr „Beinfreiheit“: Wir haben dafür gesorgt, Bürokratie in diesem Bereich deutlich zu reduzieren. So wird insbesondere die verpflichtende Anwendung des Pflegepersonalbemessungsinstruments aufgehoben; die Kommission für eine ärztliche Personalbemessung wird abgeschafft. Zudem werden die Pflegepersonaluntergrenzen als Mindestkriterium aller Leistungsgruppen gestrichen. Im Rahmen der Einigung mit den Ländern hat die Bundesregierung in einer Protokollerklärung darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 550 Mio. Euro für die Krankenhäuser ab 2027 in Aussicht gestellt.
- Mit der Verabschiedung des **Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen** in Heilberufen werden wir die Fachkräfteengpässe im Gesundheitswesen verringern und stellen gleichzeitig die Patientensicherheit weiterhin sicher. Das Gesetz umfasst die Berufe Arzt, Zahnarzt, Apotheker sowie Hebamme. Die Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden in den jeweiligen Berufsgesetzen neu strukturiert. Für Personen mit einer ärztlichen, zahnärztlichen oder pharmazeutischen Berufsqualifikation aus einem Drittstaat wird die direkte Kenntnisprüfung zum Regelfall. Dies entlastet antragstellende Personen wie auch die zuständigen Stellen der Länder gleichermaßen.
- Mit dem **Krankenhausreformenpassungsgesetz** haben wir eine der größten Krankenhausreformen seit Jahrzehnten abgeschlossen. Das Gesetz ermöglicht im Zusammenspiel mit dem Krankenhaus-Transformationsfonds eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur. Unser Ziel ist eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft. Der Kompromiss kommt auch den Ländern in wichtigen Fragen entgegen. So erhalten diese beispielsweise mehr Zeit, Fachkrankenhäuser einer Versorgungsstufe zuzuordnen.